



MARKTGEMEINDE OSTERMIETHING

Gemeindenachrichten

AUSGABE I I

20. NOVEMBER 2017

AMTLICHE MITTEILUNG
Zugestellt durch Post.at

Was ist Zeit ? - Adventsingen und Lesen	1
Winterdienst 2017/2018	2
Ordination Dr. Bellinghausen - Urlaubsankündigung	3
Adventmarkt am Marktplatz Ostermiething	4
Krippenfreunde Ostermiething - Krippenausstellung	5
FF Ostermiething - Glühkindl'n	6
Weihnachtswünsche	7

5121 Ostermiething, Bergstraße 30

Tel. 062 78/ 62 55 Fax: 062 78/ 62 55—21

<http://www.ostermiething.at>

1. Was ist Zeit? - Adventsingen und Lesen

Heastasfei & Frieda Weilbuchner

So. 3. Dez. 19:00 Uhr
Pfarrkirche Ostermiething

Chorleitung: Manuel Millonigg
mit Sophie Forstmayr & Daniela Eder
Eintritt: freiwillige Spende



Was ist Zeit?
Adventsingen und Lesen

2. Winterdienst 2017/2018

ANRAINERPFLICHTEN nach § 93 StVO Hinweise zum Winterdienst 2017/2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens der Marktgemeinde Ostermiething wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Marktgemeinde Ostermiething weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Marktgemeinde Ostermiething handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Marktgemeinde Ostermiething ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

3. Ordination Dr. Bellinghausen - Urlaubsankündigung

Unsere Ordination ist an folgenden Tagen geschlossen:

Freitag, 08.12.2017

Freitag, 15.12.2017

01.01. - 05.01.2018



Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um Ihre Rezepte.

Von **27.-29.12.2017** haben wir unsere Ordination für Sie **geöffnet!**

4. Adventmarkt am Marktplatz Ostermiething

Ostermiethinger Adventmarkt mit Krippenausstellung

Freitag, 08. Dezember 2017

ab 16:00 Uhr
am Marktplatz beim KultOs



5. Krippenfreunde Ostermiething - Krippenausstellung

Krippenausstellung im Musikheim/**KULTOs** Ostermiething

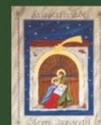


Freitag
08. Dez. 2017
10:00 bis 20:00 Uhr

Samstag
09. Dez. 2017
10:00 bis 20:00 Uhr

Auch heuer wieder Verlosung einer Krippe!

Eintritt frei. Auf Ihren Besuch freuen sich die Krippenfreunde Ostermiething



6. FF Ostermiething – Glühkindl'n



7. Weihnachtswünsche

*Nun leuchten wieder die Weihnachtskerzen und
zaubern Freude in alle Herzen.*

Ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr

wünschen

Bürgermeister Gerhard Holzner, die Gemeindevertretung und
die Gemeindeverwaltung der Marktgemeinde Ostermiething!

